



# **Gutachten der Kommission interne Akkreditierung (KiA) zur Reakkreditierung des Bachelorstudiengangs Heilpädagogik / Inclusive Education**

Begehung am 27.06.2019

## Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen der Reakkreditierung.....	3
2. Vorstellung des zu akkreditierenden Studiengangs .....	5
3. Darstellung der Entwicklungsziele im Studiengang.....	8
4. Prüfung der Eckpunkte .....	9
5. Beurteilung des Entwurfs.....	12
6. Auflagen und Empfehlungen .....	13
7. Anhang.....	15
7.1 Qualitätsbericht des Studiengangs.....	15
7.2 Stellungnahme zur Auflagenerfüllung .....	15
7.3 Urkunde der Akkreditierung .....	15
7.4 Prozessmodell interne Akkreditierung.....	15

## 1. Grundlagen der Reakkreditierung

Aufgrund des Beschlusses der AHPGS vom 30.4.2015 zur Systemakkreditierung der Katholischen Hochschule ist das interne Qualitätssicherungssystem der Hochschule geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele und die Qualitätsstandards ihrer Studiengänge sicher zu stellen. Studiengänge, die die interne Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems erfolgreich durchlaufen haben, sind akkreditiert.

Der Bachelorstudiengang „Heilpädagogik / Inclusive Education (HPB)“ wurde gemäß der Akkreditierungsordnung der Katholischen Hochschule vom 16.4.2014 darauf geprüft, ob die gesetzten Qualifikationsziele, die Vorgaben des Hochschulrahmengesetzes und die Vorgaben des LHG Baden-Württemberg, die Regeln des deutschen Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und die Qualitätsstandards der Hochschule erreicht werden.

### Informationen zur Akkreditierung des Studiengangs

<b>Akkreditiert</b>	Ja
<b>Erstakkreditierung</b>	20.07.2010 (Begutachtung durch die AHPGS)
<b>Reakkreditierung</b>	20.05.2015 (Begutachtung durch die KiA, akk. durch die Lehrkonferenz der KH Freiburg)
<b>Akkreditiert bis</b>	31.08.2028
<b>Verfahren</b>	Interne Akkreditierung durch KiA
<b>Akkreditiert durch</b>	Katholische Hochschule Freiburg staatlich anerkannte Hochschule Catholic University of Applied Science

Gemäß der Akkreditierungsordnung ist die Prüfung des Studienprogramms durch externe Gutachter\*innen Teil der internen Akkreditierung. Die Begutachtung des Studiengangs HPB wurde durch folgende Gutachter\*innen vorgenommen:

### Gutachter\*innengruppe

<b>Interne Gutachter*innen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Prof. Dr. Wiebke Göhner (Vorsitzende der KiA)</li><li>• Prof. Dr. J. Schwab (Mitglied der KiA)</li><li>• Prof. Dr. Hauke Schuman (Mitglied der KiA)</li><li>• Prof. Dr. Stephanie Bohlen (Geschäftsführung der KiA)</li></ul>
<b>Externe Gutachter*innen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Prof. Dr. Heinrich Greving (Professur Allgemeine und spezielle Heilpädagogik an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen)</li><li>• Prof. Sebastian Möller-Dreischer (Professur für Inklusive Pädagogik an der Hochschule Nordhausen)</li><li>• Sarah Mamar (Absolventin HPB an der KH Freiburg)</li><li>• Natascha Streibel (Absolventin HPB an der KH Freiburg)</li><li>• Sascha Busemann (Studierender der Heilpädagogik an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen)</li></ul>

Die Begutachtung des Studiengangs Heilpädagogik / Inclusive Education“ erfolgte am 27.6.2019 in der Zeit von 12.30 bis 18.00 Uhr in drei Gesprächsrunden auf der Grundlage **folgender Unterlagen:**

- 
- Entwicklungsziele
  - Studien- und Prüfungsordnung Allgemeiner und Besonderer Teil
  - Modulhandbuch
  - Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen für den Studiengang Heilpädagogik / Inclusive Education, BA „Äquivalenzprüfung“
  - Immatrikulationsordnung
  - Qualitätsbericht des Studiengangs Heilpädagogik / Inclusive Education für das Jahr 2018
  - Die Prüfung bezog sich insbesondere auf die Qualifikationsziele zum Studiengang, die Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Studiengang, die Transparenz der Prozesse und Dokumentation derselben, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit und das Prüfungssystem.
- 

Die Gutachter\*innen führten **die Gespräche**

- 
- in der ersten Runde mit der Hochschulleitung (Rektor Prof. Dr. E. Kössler), der Studiengangsleitung (Prof. Dr. T. Burger) und dem Referenten für Qualitätsmanagement (Herrn S. Scherer),
  - in der zweiten Runde mit Lehrenden im Studiengang (Prof. Dr. J. Clausen, Prof. Dr. T. Simon, Prof. Dr. B. Traxl) sowie dem Leiter des Prüfungsamts (Herrn M. Linnenschmidt) und der Referentin für Praxisangelegenheiten (Frau J. Gans-Raschke),
  - in der dritten Runde mit Vertreter\*innen der Studierenden (Sabine Grandl, Luisa Waidner, Merle Schröder, Jana Unmüßig)
-

## 2. Vorstellung des zu akkreditierenden Studiengangs

Schlüsselinformationen zum Studiengang	
Name des Studiengangs	Heilpädagogik / Inclusive Education
Name der Studiengangsleitung	Prof. Dr. Thorsten Burger
Akademischer Grad des Abschlusses	Bachelor of Arts (B.A.)
Studententyp	grundständig
Studienfelder	Heilpädagogik
Fächergruppen	Gesellschafts- und Sozialwissenschaften
Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)	7 Semester
Studienform des Studiengangs	Vollzeitstudium (individuelle Teilzeit möglich)
	Teilnehmer*innenfinanziert? nein
Anzahl der zu erwerbenden ECTS (Studienumfang)	ECTS (gesamt): 210
	Präsenzzeit: 110,5 LVS (ca. 2000 Stunden)
	Selbstlernzeit: ca. 4300 Stunden
Anzahl der Module	20
Anzahl der Prüfungsleistungen	20
Zulassungsvoraussetzungen	Zulassungsbeschränkt; (Fach-)Hochschulreife oder Hochschulzugangsberechtigung für besonders qualifizierte Berufstätige nach LHG § 58

### Kurzprofil des Studiengangs:

In Wissenschaft und Lehre sowie in der beruflichen Praxis ist die Heilpädagogik / Inclusive Education bestrebt, Menschen mit Exklusionsrisiken in ihrem sozialen Umfeld kompetent zu beraten, zu bilden, zu begleiten und zu fördern. Unter den aktuellen Anforderungen des 21. Jahrhunderts versteht sich die Heilpädagogik / Inclusive Education als Menschenrechtsprofession, die zur Realisierung von Selbstbestimmung, Menschenwürde und Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen beiträgt. Sie entwickelt Analyse- und Reflexionskompetenzen, um Gefährdungen und Barrieren der Inklusion und Partizipation zu erkennen und abzubauen und die Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe zu erweitern.

Der Studiengang Heilpädagogik / Inclusive Education wird an der KH Freiburg in konsekutiver Form angeboten: der sieben-semesterige B.A.-Studiengang Heilpädagogik / Inclusive Education schließt mit dem „Bachelor of Arts“ ab und kann in einem Masterstudiengang Klinische Heilpädagogik mit Abschluss Master of Arts weitergeführt werden. Der Studiengang umfasst 210 ECTS-Punkte. Mit dem Abschluss verleiht die Hochschule auch die staatliche Anerkennung.

### **Qualifikationsziele**

Als übergreifendes Qualifikationsziel im Studiengang Heilpädagogik gelten – entsprechend den Standards für Studiengänge der Heilpädagogik und dem aktuellen Entwurf des Qualifikationsrahmens Heilpädagogik – die Kompetenz zu professionellem heilpädagogischen Handeln auf wissenschaftlicher Grundlage. Das entspricht im Deutschen Qualifikationsrahmen dem Niveau 6. Kompetenzen sind dort gegliedert in Wissenskompetenz und Fertigkeiten (= Fachkompetenz/Können) sowie Sozialkompetenz und Selbstständigkeit (=Personale Kompetenz/Haltungen). Der Zuschnitt der einzelnen Module im Studiengang Heilpädagogik/Inklusive Pädagogik erfolgt daher nicht entlang klassischer Wissenschaftsdisziplinen, sondern richtet sich nach Kompetenzziele und dafür notwendigen Kompetenzbestandteilen.

### **Konzeption des Studiengangs**

Die Heilpädagogik/Inklusive Pädagogik verknüpft ihre Erkenntnisse und Erfahrungen mit den Wissensbeständen der Pädagogik, der Psychologie, der Soziologie, der Ethik, des Rechts, der Medizin und anderer Bezugswissenschaften. Sie ist nicht auf einzelne pädagogische Handlungsfelder fokussiert, sondern bezieht sich auf den gesamten menschlichen Lebenslauf, auf die unterschiedlichen Lebensphasen, Lebenslagen und Lebensbereiche. In Forschung, Lehre und Praxis ist die Heilpädagogik als inklusive Pädagogik folgenden Leitgedanken verpflichtet:

- rechtliche Gleichstellung aller Menschen
- Inklusion und Partizipation, also Teilhabe in allen Bereichen menschlichen Lebens (wie: Bildung, Gesundheit, Wohnen, Arbeit, Freizeit, Kultur, Politik usw.)
- Selbstbestimmung und Empowerment
- Prävention und Rehabilitation
- Sozialraumorientierung und
- Entwicklung von Lebensqualität

### **Studienverlauf**

Die Studieneingangsphase (erstes bis drittes Semester) beginnt mit einer Einführung in die Arbeitsfelder und Zielgruppen, Methoden und Konzepte der Heilpädagogik. Ethische Grundfragen stehen ebenfalls am Beginn des Studiums und ermöglichen die Entwicklung der Kompetenzdimension Haltung, die für die professionelle heilpädagogische Arbeit essentiell ist. Alle Studierenden erhalten dabei erste Einblicke in Vertiefungsbereiche der Heilpädagogik mit ihren jeweiligen Konzepten und Methoden.

In den ersten beiden Semestern erlernen die Studierenden auch projektbezogenes und anwendungsorientiertes Arbeiten. Als Prüfungsformen kommen hier die Präsentation, die Klausur und eine Hausarbeit zum Einsatz. Im dritten Semester folgt ein praktisches Studiensemester (Praxissemester), in dem sich Wissen und Haltung zu Können entwickeln. Im Praxissemester sind in einer geeigneten Einrichtung der Berufspraxis mindestens 20 Wochen im Umfang tarifüblicher Arbeitszeit abzuleisten.

Im 4. und 5. Semester vertiefen die Studierenden ihre Kompetenzen durch theoriegeleitete Reflexion ihrer bisherigen praktischen Erfahrungen. Sie verbreitern ihre Anwendungskompetenzen durch das Einarbeiten in weitere heilpädagogische Konzepte und Methoden. Diese wenden sie in konkreten Projekten an, wobei sie dabei intensiv begleitet werden. Ihr konkretes praktisches Methodenrepertoire und ihre heilpädagogischen Kompetenzen auf mittlerem Studienniveau zeigen sie in Form eines Projektberichts.

Ebenso werden Wissenschafts- und Forschungskompetenzen im 4. und 5. Semester in allen Teilaufgaben des Forschungsprozesses erarbeitet und als schriftliche Prüfungsleistung vorgelegt. Im 6. und 7. Semester werden die heilpädagogischen Kompetenzen durch die studienintegrierte Praxis in neuen Anwendungsfeldern überprüft und vertieft. In dieser Phase werden auch verstärkt organisationale, gesellschaftliche, kulturelle und interkulturelle Aspekte der heilpädagogischen Arbeit thematisiert.

Zu den Forschungskompetenzen erarbeiten die Studierenden im 6. Semester - aufbauend auf den bereits gelegten Grundlagen des 4. und 5. Semesters - eine Forschungsidee, die sie zu einem Exposé ausarbeiten und im 7. Semester als Bachelorprojekt durchführen. Dieses schließen sie mit der Bachelorthesis und einem Prüfungskolloquium ab.

In allen Semestern sind Auslandsaufenthalte möglich. Allerdings ist das Praxissemester in besonderem Maß auch für Auslandsaufenthalte und interkulturelle Erfahrungen prädestiniert. Darum wird dieses und das anschließende vierte Semester als Mobilitätsfenster ausgewiesen, in dem Praxis- und Studienerfahrungen im Ausland besonders gut möglich sind.

### 3. Darstellung der Entwicklungsziele im Studiengang

Im Zuge der Reakkreditierung des Studiengangs sind insbesondere folgende Entwicklungen und Prozesse zu nennen, die in die konzeptionelle und inhaltliche Gestaltung des Curriculums einfließen.

#### **Forschendes Lernen: Einstieg in das Studium der Heilpädagogik / Inclusive Education:**

Die „Studieneingangsphase“ wurde weiterentwickelt. Die „flankierenden Vorlesungen“ wurden aus dem Modul herausgelöst, um die Möglichkeit pauschaler Anrechnung von Kompetenzen zu befördern. Veranstaltungen und Formate zu „Schlüsselqualifikationen“ wurden in das Modul integriert. Der Einsatz von *blended learning* in „Einführung Projektmanagement & Wissenschaftliches Arbeiten“ ist vorgesehen.

#### **Methoden, Konzepte, Verfahren der Heilpädagogik**

Der Studiengang entwickelte sich von der letzten StudPO zu der aktuellen hin von einer Versäulung in Schwerpunkten hin zu „Vertiefungsbereichen“. Diese Vertiefungen (Bsp. Unterstützte Kommunikation, Spieltherapie, Psychomotorik, Kunsttherapie) sind für die Freiburger Heilpädagogik wichtige Profilmerekmale. Diese sollen nicht aufgegeben, sondern weiterhin erkennbar sein. Methoden, Verfahren und Konzepte der Heilpädagogik sollen allerdings freier von diesen kategorisierten, aber nicht trennscharfen Vertiefungsbereichen gelehrt werden: In ihrer Anwendbarkeit sollen sie Handlungsfelder, Lebenslagen und weitere soziale Kontexte stärker berücksichtigen. Nach einer Einführung (**Modul 5**) besteht im weiteren Studienverlauf die Möglichkeit zur Vertiefung und Verbreiterung des Methodenrepertoires.

#### **Weiterentwicklung des Praxissemesters**

Integriert wurde eine Einführung als kompakte Blockveranstaltung. Die Formate in der Praxisbegleitung wurden erweitert: Plenumsveranstaltungen, angeleitete studentische Beratungsgruppen, begleitende Seminare, Einsatz von *blended learning*.

#### **Heilpädagogik als Partizipations- und Inklusionswissenschaft**

Die aktuellen *Module 5 „Theorie der Heilpädagogik“* und *Modul 13 „Heilpädagogik als Inklusions- und Partizipationswissenschaft“* wurden hinsichtlich der einzelnen Lehrveranstaltungen, ihrer Platzierung im Studiumsverlauf und ihrer Gewichtung deutlich verändert. Handlungsleitend war zum einen das Entwicklungsziel der Schaffung pauschal anrechenbarer Module und zum anderen eine stärkere Profilierung von inklusions- und partizipationswissenschaftlichen theoretischen Hintergründen. Bereits in der frühen Phase des Studiums (Studieneingangsphase) wurde ein Modul implementiert, das breites und differenziertes Angebot von Inklusions- und Partizipationswissenschaftlichen Inhalten bietet. Im Sinne eines Studiums in aufeinander aufbauenden Phasen wird im 6. Semester Modul 15 „Heilpädagogik als angewandte Partizipationswissenschaft“ angeboten.

#### **Vermittlung sozialrechtlicher Kompetenzen**

Im Modul 2 „Dimensionen der Heilpädagogik: Ethik, Recht und Sozialwissenschaften“ wird eine zusätzliche Veranstaltung zum Thema Recht angeboten. Zudem wird in dem neu geschaffenen Modul 19: „Organisation und Management, Recht und Ethik“ eine zweistündige zusätzliche Vorlesung: Rechtliche Rahmenbedingungen heilpädagogischer Einrichtungen eingerichtet. Neu ist das Modul 19 „Organisation und Management Recht und Ethik“ in welchem diese vier genannten „Dimensionen“ verknüpft werden und als Weiterentwicklung der aktuellen StudPO Organisations-/Institutions- Entwicklungsaspekte (unter ethischen und rechtlichen Perspektiven) gestärkt werden sollen.

## 4. Prüfung der Eckpunkte

Überwiegend wurden die **Kriterien für die Entwicklung** eines Studiengangs entsprechend den Richtlinien zur Studiengangsentwicklung der KH Freiburg vom 14. November 2018 vollständig erreicht, einige sind nur zum Teil erfüllt:

Kriterium	Erfüllt?	Anmerkungen
Studienstruktur und Studienprofil	Ja	
Studieneingangsphase	Ja	Die angestrebten 25% Veranstaltungen, die für andere Studierende geöffnet und damit hochschulweit angeboten werden sollen, konnten aufgrund der kurzen Zeit seit Beschließung noch nicht umgesetzt werden.
Transformatorische Phase	Ja	
Bachelorphase	Ja	
Zugangsvoraussetzungen	Ja	
Modularisierung	Zum Teil erfüllt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es wird die hohe Anzahl von 20 Modulen kritisiert, die zu einer ebenso hohen Anzahl von Prüfungsleistungen führt</li> <li>• Die Vernetzung der Module untereinander ist über den gesamten Verlauf des Studiums nicht ausreichend erkennbar. Eine Darstellung der Vernetzung könnte auch dem möglichen Vorwurf entgegenreten, dass inhaltlich zusammengehörige Module nur additiv verankert sind.</li> </ul>
Leistungspunktesystem	Ja	
Studiendauer	Ja	
Qualifikationsziele	Ja	
Studiengangskonzept		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es wird plausibel dargelegt, dass die Aufgabe der Säulen, auf die man sich bis zur letzten Reakkreditierung schon vor dem Studium festlegen musste, sinnvoll war. Es wird begrüßt, dass das jetzige vereinheitlichte Konzept beibehalten wurde. Vertiefungsmöglichkeiten bestehen trotzdem, von Studierenden wird begrüßt, dass bei Bedarf auch unterschiedliche Vertiefungen besucht werden können.</li> <li>• Die Identifikation als „Heilpädagog*in“ scheint – trotz noch kurzfristiger Evaluationsergebnisse – in diesem Konzept besser</li> </ul>

		<p>möglich zu sein als im früheren Säulenkonzept.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es wird kritisiert, dass Praxisanleiter*innen nicht systematisch kontaktiert und informiert werden.</li> </ul>
Workload	Ja	
Prüfungen	Zum Teil	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Kommission kritisiert die fehlenden Beschreibungen der Prüfungsleistungen.</li> <li>• Auch die Anzahl der Prüfungen erscheint sehr hoch – vgl. hierzu die Anmerkung beim Kriterium Modularisierung</li> <li>• Vereinzelt erscheint die Art der Prüfungsleistungen nicht angemessen für den Inhalt des Moduls (bspw. Modul 10)</li> </ul>
Auslandsaufenthalt	Ja	
Nachteilsausgleich	Ja	
Anerkennung und Anrechnung von Leistungen	Zum Teil erfüllt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktuell werden Anerkennungen individuell vorgenommen, als Zielmodule sind Modul 2 und 3 (insgesamt 11 ECTS) festgelegt. Zukünftig erscheint es Aufgabe der Fachschulen, ihre Curricula so anzupassen, dass die jeweiligen Hochschulen umfangreichere Anerkennungen / Anrechnungen als bisher durchführen können. Eine faire und qualitative hochwertige Anerkennungspraxis sollte bis dahin gewährleistet sein.</li> <li>• Es wird kritisiert, dass die Bewertung von anerkannten Leistungen gewichtet in die Gesamtnote eingeht. Die Umstellung auf eine reine Anerkennung als unbenotete Leistung sollte geprüft werden, für den Fall, dass anzurechnende Leistungen unbewertet sind.</li> </ul>
Qualitätsentwicklung	Zum Teil erfüllt	Die Studienbereichskommission stellt einen Ort für Kritik und Anregungen von Studierenden zur Studiengangsentwicklung dar. Dieses Feedback wird aufgenommen, es erfolgt jedoch aus Sicht der Studierenden keine systematische Bearbeitung und Rückmeldung.
Umsetzung der strategischen Ziele der Hochschule	Zum Teil erfüllt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Abschaffung der sog. „Engagementpunkte“ (Erhalt von ECTS für verschiedentliches Engagement an der Hochschule) erscheint verfrüht. Es wird angemerkt, dass nicht die Existenz dieser Punkte an sich,</li> </ul>

		<p>sondern die Art der Verrechnung zu problematischen Rückmeldungen geführt hat. Eine Arbeitsgruppe könnte sich mit angemessener Anerkennung beschäftigen</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Es wird kritisiert, dass keine klaren E-learning Konzepte im Modulhandbuch verankert sind. In einem so frühen Stadium der Entwicklung dieser Konzepte erscheint das zunächst für einen einzelnen Studiengang auch nicht sinnvoll. Vonseiten der Hochschule sollte hier jedoch eine Zusammenführung von E-Learning und Digitalisierung vorangetrieben werden.</li></ul>
--	--	--

## 5. Beurteilung des Entwurfs

Der **Studiengang Heilpädagogik** steht in einer langen Tradition der Heilpädagogik an der KH Freiburg, unter Beibehaltung der positiven Aspekte wird trotzdem auf die aktuellen Anforderungen des 21. Jahrhunderts reagiert, indem Selbstbestimmung, Menschenwürde und Teilhabechancen von Menschen mit Beeinträchtigungen durch professionelle Begleitung realisiert werden sollen.

Die **Projektgruppe Reakkreditierung** hat sich fristgemäß konstituiert und vollständige, intensiv überarbeitete Dokumente vorgelegt. Die Überarbeitungen bezogen sich auf Feedback aus den Studienbereichskommissionen, Modulevaluationen und den Ergebnissen des Studienqualitätsmonitors. Der Studiengang wurde dabei aufgrund vieler positiver Rückmeldungen nicht grundsätzlich verändert, sondern an zentralen Stellen geschärft und nach den Richtlinien zur Studiengangsentwicklung weiterentwickelt.

**Zentrale Veränderungen** waren die a) Sicherstellung der Anrechenbarkeit von Zielmodulen sowie eine Schärfung der inhaltlichen Konturen des Studiengangs; beide Überarbeitungen haben zu einer Ausweitung der Modulzahl insgesamt von 16 auf 20 geführt. Da die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs mit neuen Zusammenhängen nicht ohne Weiteres erkennbar ist und 20 Module auch dieselbe Anzahl an Prüfungsleistungen bedeuten, wurden diesbezüglich Empfehlungen ausgesprochen. b) Die Aufhebung des sog. „Säulenmodells“, welche schon in der vorhergehenden Re-Akkreditierung stattgefunden hat, hat sich ausgezahlt und wird beibehalten. Die Studierenden können in dem nun mehr generalistisch gestalteten Studium ein gutes Verständnis für die Profession „Heilpädagogik“ entwickeln und trotzdem, im höheren Semester, gezielt (eine) fachliche Vertiefung(en) wählen. Eine damit einhergehende Flexibilisierung der Methodenseminare wurde positiv aufgenommen. c) Die Struktur des Studiengangs folgt insgesamt dem Richtlinienpapier und ist unterteilt in eine Studieneingangsphase, eine transformatische und eine Bachelorphase.

Die erweiterte Kommission interne Akkreditierung bewertet den Entwurf des Studiengangs „Heilpädagogik / Inclusive Education“ als eine gelungene Überarbeitung des – bisher schon gut etablierten – Studiengangs an der Katholischen Hochschule. Es wurde begrüßt, dass die KH durch den Studiengang zum Aufbau einer professionellen Identität von Heilpädagogen beiträgt. Dass der Studiengang Heilpädagogik einerseits in der Tradition der Freiburger Heilpädagogik diagnostische und therapeutische Kompetenzen vermittelt, andererseits aber die HP nicht therapeutisch verengt, sondern auch in der Perspektive der Inklusion thematisiert, ist erfreulich. Hervorzuheben ist zusätzlich auch die durchweg positive Rückmeldung der externen Gutachter\*innengruppe, die zum einen die Darstellung der Studiengangsentwicklung in strukturierten und übersichtlichen Dokumenten betraf, wodurch ein umfassendes Bild des Studiengangs entstehen konnte. Zum anderen wurde rückgemeldet, dass der Studiengang im Expert\*innenfeld der Heilpädagogik aufgrund seines soliden Gesamtkonzepts sehr gut akzeptiert sei und mit der Überarbeitung eine weitere Qualitätsstufe erreicht werden kann. Die **finalen Einschätzungen** der internen und externen Gutachter\*innen stimmten darin überein, dass der Studiengang ohne Auflagen reakkreditiert werden soll; die Empfehlungen wurden im Konsens erarbeitet.

## 6. Auflagen und Empfehlungen

Auf der Basis der eingereichten Dokumente sowie der Gespräche am 27.6.2019 spricht die KiA folgende Auflagen und Empfehlungen aus:

**Auflagen:** keine

**Empfehlungen:**

1. Die Gutachter\*innengruppe empfiehlt dringend, die E-Learning Anteile zu steigern.

Diese Empfehlung ergänzend empfiehlt die Gruppe der Gutachter\*innen, auf Hochschulebene die Zusammenhänge zwischen der Digitalisierungsstrategie an der Hochschule (Verweis auf die ausgeschriebene Professur Digitalisierung) und dem E-Learning Konzept, welches derzeit in allen Studiengängen forciert werden soll, herzustellen.

2. Es wird empfohlen, die Anzahl der Module und die sich daraus ergebende Anzahl der Prüfungsleistung zu reduzieren. Es ist zu prüfen, ob durch eine Ausweitung von Modulen über 3 Semester (statt bisher 2) auch eine Reduktion der Prüfungen möglich ist.
3. Die Gutachter\*innengruppe empfiehlt entsprechend des Richtlinienpapiers eine Selbsteinschätzung für Studierende im 1. Semester zu entwickeln.
4. Die Gutachter\*innen empfehlen, die jeweiligen Prüfungsleistungen im Modulhandbuch genau(er) zu beschreiben und dafür ev. schon bestehende Dokumentationen einzubeziehen.
5. Eine übersichtliche Darstellung der Vernetzung der Module untereinander wird für ein besseres Verständnis sowohl von Lehrenden als auch Studierenden empfohlen.
6. Es wird empfohlen, ein regelmäßiges Treffen der Praxisanleiter\*innen durchzuführen. Dabei sollte sichergestellt sein, dass die jeweiligen Personen in den Einrichtungen die Informationen über die Treffen erhalten bzw. wissen, wer ihre Ansprechperson ist und wie diese zu erreichen ist.
7. Die Gutachter\*innen empfehlen die Notengebung bei der Bewertung von Anrechnungsleistungen zu prüfen.
8. Die Gutachter\*innen empfehlen, die Bestrebungen, pauschale Anrechnungen möglich zu machen, fortzusetzen. Eine differenzierte Darstellung der Kompetenzen und ein Abgleich mit einschlägigen Ausbildungen soll vorgelegt werden.
9. Die Gutachter\*innen sehen die Abschaffung der sog. „Engagementpunkte“ im Widerspruch zur strategischen Entwicklung zur Partizipation von Studierenden an der Hochschule. Es wird deshalb dringend empfohlen, alternative Möglichkeiten zur Anerkennung von Engagement in das Modulhandbuch zu implementieren.

10. Es wird empfohlen zu systematisieren, wie den Studierenden (z.B. in der Studienbereichskommission) Rückmeldung über die Aufnahme und Art der Bearbeitung ihrer Anregungen und Kritik am Studiengang gegeben wird.

Für die Kommission interne Akkreditierungen

(Prof'in Dr. Wiebke Göhner)  
26.8.2019

## **7. Anhang**

**7.1 Qualitätsbericht des Studiengangs**

**7.2 Stellungnahme zur Auflagenerfüllung**

**7.3 Urkunde der Akkreditierung**

**7.4 Prozessmodell interne Akkreditierung**